

**Sitzungsvorlage Nr. 0267/2024**

<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Gemeinderat	19.03.2024	öffentlich

**Sanierung Rathausparkplatz - Baubeschluss**

- Für die Sanierung des Rathausparkplatzes (Teilbereich) wird der Baubeschluss gefasst.**
- Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Arbeiten an die Firma Zehnder zu vergeben.**

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.</b>	711247004002
Investitions- bzw. Anschaffungskosten		Ca. 40.000 EUR
Haushaltsansatz:		60.000 EUR
Haushaltsrest:		EUR
Haushaltssperre		EUR
Verpflichtungserklärung für Ausgaben in folgenden Jahr:		EUR
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe);		EUR
Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben		EUR
Noch freie Mittel		20.000 EUR

**Sachverhalt**

Der Parkplatz hinter dem Rathaus (Nordseite) weist einen erheblichen Sanierungsbedarf aus. Die eingesetzten Kunststoffrasengitter sind großflächig unter der Belastung der parkenden Fahrzeuge gebrochen, was zunehmend zu einer Stolperfalle wird.

Daher plant die Verwaltung, den Parkplatz zu sanieren. Die Ausführung der Sanierung soll in derselben Weise erfolgen wie im neueren Bereich des Parkplatzes (gepflastert, sickerfähig / ohne Rasengitter). Die Gesamtfläche des betroffenen Bereichs beträgt ca. 350 m<sup>2</sup>.

Der Verwaltung liegt ein Angebot der Firma Zehnder auf der Grundlage der Ausschreibung über den Jahresbau 2023 + 2024 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 2674/2022) vor. Die Kosten belaufen sich hierbei auf ca. 40.000 € für die Gesamtmaßnahme.

Die Maßnahme ist im Rahmen des Sanierungsgebiets Ortskern IV förderfähig, das noch bis 30. April 2024 läuft. Eine Verlängerung ist beantragt, die Entscheidung darüber fällt vermutlich kurz nach Ostern. Die Höhe der Förderung liegt bei 260€/m<sup>2</sup> mit einer Förderquote von 60%.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Aufgrund des schlechten Zustandes des Belages empfiehlt die Verwaltung, den Baubeschluss zur Sanierung des Parkplatzes zu fassen. Insbesondere mit Blick darauf, dass die Maßnahme durch das noch laufende Sanierungsgebiet Ortskern IV gefördert werden kann.